

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Schüttorf und der Samtgemeinde Schüttorf

21. Änderung des Flächennutzungsplanes und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 93 „Neubau Postenbörse“

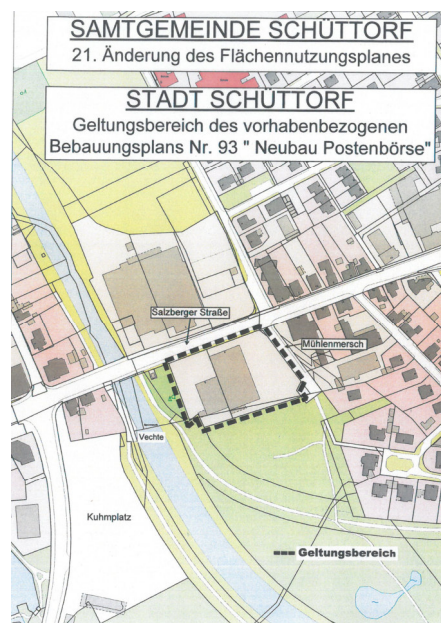
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Schüttorf hat aufgrund des § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Durchführung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Schüttorf sowie den Vorentwurf beschlossen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schüttorf hat aufgrund des § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 93 „Neubau Postenbörse“ sowie den Vorentwurf beschlossen.

Ziel und Zweck der Planungen ist der Neubau eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes (Postenbörse).

Der Geltungsbereich dieser Änderung ergibt sich aus der nachfolgenden Planskizze.



Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch über Ziel und Zweck der Planung erfolgt in der Zeit vom **10.05.2021** bis einschließlich **31.05.2021** gemäß § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Internet unter www.schuetdorf.de/bauleitplanung. In begründeten Einzelfällen ist auch eine Einsichtnahme in die Planunterlagen bei der Stadt Schüttorf, Zimmer U 4 des

Verwaltungsgebäudes, Markt 2, 48465 Schüttorf, möglich. Aufgrund der derzeit geltenden Einschränkungen infolge des Coronavirus ist vorab aber ein Termin zur Einsichtnahme telefonisch unter der Tel. Nr. 05923/9659-41 zu vereinbaren.

Schüttorf, den 27.04.2021

Der Stadtdirektor/
Der Samtgemeindebürgermeister